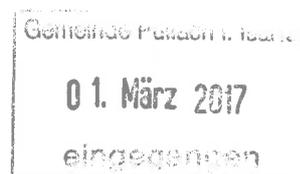


Gemeindevorstand Pullach
Gemeinderat Pullach
Bürgermeisterin Frau Tausendfreund
Herrn Dr. Ralph Baasch
Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach i. Isartal





München, 21.02.2017

Bürgerbegehren – Gewohnheitsrecht
Ihr Schreiben – Unerlaubte Nutzung der „Grundelbergwiese“ vom 24.01.2017

Sehr geehrter Herr Gemeindevorstand und Herr Gemeinderat,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Tausendfreund,
Sehr geehrter Herr Dr. Baasch,

hiermit berufen wir uns auf das **Gewohnheitsrecht** und akzeptieren hiermit die Räumung des Grillplatz und Picknickplatz auf der „Grundelbergwiese“ **nicht**.

Lt. Herrn Dr. Baasch handelt es sich um ein Biotop! Wieso stehen dann zwei Fußballtore direkt auf der Wiese? Und warum ist am Grillplatz und Picknickplatz ein Trampelpfad? Befindet sich das Biotop nur an dem Grillplatz, Picknickplatz und Trampelpfad? Ist die „Grundelbergwiese“ nach § 30 BNatSchG ein geschütztes Biotop?

Auf dieser „Grundelbergwiese“ wird seit **über 15 Jahren** gegrillt, gepicknickt und es stehen Tische und Bänke unter den Bäumen sowie sich ein Trampelpfad dort befindet. In den über 15 Jahren, kam es **noch nie** zu Reklamationen sowie gab es **noch nie** Beschwerden, geschweige, es wurde **noch nie** beanstandet das dort gegrillt und gepicknickt wurde.

Somit wurde das Grillen und die Nutzung der „Grundelbergwiese“ durch die Gemeinde Pullach als verbindlich akzeptiert.

*„Das Gewohnheitsrecht ist ein ungeschriebenes Recht, das nicht durch Gesetzgebung zustande kommt, sondern durch eine **andauernde Anwendung (in diesem Fall: Grillen auf der Wiese sowie deren Nutzung)** von Rechtsvorstellungen oder Regeln, die von den Beteiligten (in diesem Fall: die **Gemeinde Pullach** sowie deren Anwohner nahe Grillplatz und oder Picknickplatz) **als verbindlich akzeptiert worden ist**. Das Gewohnheitsrecht ist im Allgemeinen gleichberechtigt mit Gesetzen“.*

Wir weisen die Vorwürfe vehement zurück, dass wir Abfälle hinterließen.

Jede(r) „Grundelbergwiesen – Nutzer und Nutzerin“, räumt nach dem Grillen oder Picknicken, immer Naturbewusst sowie Pflichtbewusst seine entstandenen Abfälle weg. Der Grillplatz und oder Picknickplatz wird immer sauber hinterlassen. Gibt es andere Aussagen bzw. beweise, dass dem nicht so ist?

Wir möchten weiterhin die „Grundelbergwiese“ wie gewohnt nutzen und wir werden auch weiterhin wie gewohnt keine Abfälle hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Die „Grundelbergwiesen“ Nutzer und Nutzerinnen
S. Unterschriftenblatt